
MITTEILUNGSVORLAGE

M/2009/0274

Beratungsfolge:

Planungs-, Verkehrs- und
Umweltschutzausschuss

Termin

12.12.2013

Entscheidung

Kenntnisnahme

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Neubau von zwei Unterkunftsgebäuden für das Aus- und
Fortbildungszentrum AFZ auf dem Gelände der Bundespolizei in
Heimerzheim, Flur 9, Flurstück 2190, Kölner Straße

Sachverhalt:

Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW plant derzeit die Errichtung von zwei Unterkunftsgebäuden für das Aus- und Fortbildungszentrum AFZ auf dem Gelände der Bundespolizei in Heimerzheim, Flur 9, Flurstück 2190, Kölner Straße.

Vorgesehen ist ein dreigeschossiges Gebäude an der Kölner Straße und östlich angrenzend ein viergeschossiges Gebäude zu errichten (siehe beiliegende Ansichtszeichnung).

Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als Sonderbaufläche dargestellt. Ein Bebauungsplan besteht nicht, so dass das Vorhaben nach § 35 BauGB zu beurteilen ist.

Von Seiten der Verwaltung bestehen keine Bedenken zum geplanten Vorhaben, so dass der Bürgermeister das Einvernehmen gemäß § 80 BauO NRW (Zustimmungsverfahren) erteilt. Das Einvernehmen wird unter der Maßgabe erteilt, dass die erforderlichen Stellplätze auf dem Grundstück nachgewiesen werden und dass die ordentliche Entwässerung an das Kanalisationsnetz der Gemeinde sichergestellt werden kann.